

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Minister Christian Meyer  
Staatssekretärin Anka Dobsław  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

22.02.2024

**Finanzierung der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten über die Ökologischen Stationen  
Niedersachsen - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vor-Ort-Betreuung  
von Schutzgebieten in Niedersachsen (RL VOBS) und Ausführungserlass (veröffentlicht 13.12.2023)**

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,  
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dobsław,

die Ökologischen Stationen in Niedersachsen übernehmen mit der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in Kooperation mit den zuständigen Naturschutzbehörden gesetzliche Pflichtaufgaben der zuständigen Behörden gemäß § 3 (2) BNatSchG. Durch ihre Arbeit setzen die Stationen landesweite Programme wie z.B. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Programm Niedersächsische Moorlandschaften, Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen u.v.m. um. Durch die kontinuierliche Vor-Ort-Betreuung der Schutzgebiete sorgen die Stationen für den Schutz und die Förderung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Die erhebliche Ausweitung der Schutzgebietsbetreuung ist ein zentraler Baustein des Niedersächsischen Weges und trägt wesentlich dazu bei, gemeinsam die Natura 2000-Ziele erreichen zu können.

Leider führen die aktuellen (Richtlinie NAL) sowie zukünftigen (RL VOBS) Förderbedingungen für viele Stationen, v.a. auch für die in unserem Gebiet tätige Ökologische Station Jade, zu erheblichen, vor allem finanziellen Schwierigkeiten für die Trägerinstitutionen. Bereits während des Erarbeitungsprozesses der am 13.12.2023 veröffentlichten RL VOBS haben die Ökologischen Stationen auf absehbare, gravierende Probleme in der Umsetzung hingewiesen, die sich aus der Richtlinie ergeben werden. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung zur RL VOBS inkl. Ausführungserlass wurden seitens der Stationen, aber auch seitens der Landkreise über den NLT, Hinweise und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der RL-Entwürfe unterbreitet. In der am 13.12.2023 veröffentlichten RL VOBS inkl. Ausführungserlass wurden zentrale Hinweise und Lösungsvorschläge bedauerlicherweise nicht berücksichtigt. Neben den von den Stationen im Vorfeld angesprochenen Problemen finden sich in der RL zusätzlich neue unpraktikable Regelungen zur Personalkostenfinanzierung, die vor der Veröffentlichung der Dokumente weder im Beteiligungsverfahren noch im Dialogprozess kommuniziert wurden. Nun wurde am 15.02.2024 das Antragsverfahren für die Richtlinie VOBS mit einer Antragsfrist bis zum 08.04.2024 eröffnet, ohne dass zentrale, v.a. finanzielle, Probleme und Risiken der RL VOBS geklärt sind. Im Grunde ist auf dieser Basis keine Antragstellung möglich.

Das Finanzdefizit für die Trägerinstitutionen ergibt sich insbesondere aufgrund folgender zentraler Probleme der RL VOBS inkl. Ausführungserlass:

- MF-Durchschnittssätze sind Obergrenze für förderfähige Personalkosten. Diese Regelung steht dem Ziel, eine qualifizierte und langfristige ausgelegte Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten zu

gewährleisten, entgegen. Langjähriges Personal, welches tariflich in höheren Erfahrungsstufen eingruppiert ist, kann nicht finanziert werden.

- TVÖD-Sätze und Tarifsteigerungen sind nicht abgedeckt, obwohl an TVÖD gebundene/gelehnte Trägerinstitutionen antragsberechtigt sind.
- Die in der VOBS und dem Erlass festgelegte Restkostenpauschale ist zu gering kalkuliert. Bereits mit Schreiben vom 07.07.2023 und 16.08.2023 wurde seitens des Netzwerkes der Ökologischen Stationen Niedersachsen darauf hingewiesen, dass die Restkostenpauschale zu gering bemessen ist und zu einer finanziellen Verschlechterung im Vergleich zur aktuellen Situation unter der RL NAL führen würde.

Es besteht hier dringender Anpassungsbedarf zentraler Punkte der RL VOBS bzw. des Erlasses. Das gemeinsame Ziel sollte sein, die Förderrichtlinie für alle Stationen anwendbar zu gestalten, um die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten als festes Element im Niedersächsischen Naturschutz zu etablieren. Die Übernahme von gesetzlichen Pflichtaufgaben durch die Stationen darf nicht zu finanziellen Defiziten für die Trägerorganisationen führen. Wir bitten daher dringend um Berücksichtigung der vom Netzwerk der Ökologischen Stationen u.a. in der Stellungnahme vom 25.09.2023 sowie in dem Schreiben „Zentrale Probleme, die sich aus der RL VOBS und dem Ausführungserlass ergeben“ vom 26.01.2024 vorgebrachten Punkte und um Anpassung der RL VOBS inkl. Erlass. Die genannten Papiere legen wir in den Anlagen 1 und 2 diesem Schreiben bei. In diesem Zuge bitten wir weiterhin darum, dass die Frist des Antragsverfahrens verlängert wird, bis zentrale Probleme geklärt und alle Stationen in der Lage sind, einen Antrag zu stellen, ohne dass dies zu einem finanziellen Defizit führt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Amoroso  
Landrat  
Landkreis Friesland



Holger Heymann  
Landrat  
Landkreis Wittmund



Carsten Feist  
Oberbürgermeister  
Stadt Wilhelmshaven



Stephan Siefken  
Landrat  
Landkreis Wesermarsch

#### **Anlagen**

- Schreiben des Netzwerk Ökolog. Stationen Niedersachsen „Zentrale Probleme, die sich aus der RL VOBS und dem Ausführungserlass ergeben“ vom 26.01.2024
- Stellungnahme des Netzwerk Ökolog. Stationen Niedersachsen zur Richtlinie VOBS vom 25.09.2023